

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie über unsere aktuellen Veranstaltungen per E-Mail informiert werden? (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen) ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Rechtsfragen im Umfeld von Friedhof und Bestattung

- als Online-Seminar-

Termin: Freitag, 15.01.2021,
von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr

Referent:
Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten F. Barthel, LL.M.

Veranstaltungsort: Live Online
in 4 Blöcken á 90 min

Veranstaltungs-Nummer: 6-01-21

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen

Anmeldung: online, per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.
Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten F. Barthel, LL.M.

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Das Friedhofs- und Bestattungsrecht scheint eine „ruhige“ Rechtsmaterie zu sein.

Dieser Eindruck trügt, da etliche Bundesländer tiefgreifende Gesetzesänderungen bewirkt haben und auch die Rechtsprechung den gesellschaftlichen Entwicklungen folgt.

Für den Praktiker sind diese Änderungen von Relevanz. Insbesondere muss der Friedhofsträger wissen, wie er rechtskonform seine Prüfungspflichten erfüllt. In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer, wie die Praxistrends rechtlich zu bewerten und einzuordnen sind.

Das Programm

- Rechtliche Entwicklungen im Friedhofs- und Bestattungsrecht, EuGH-Urteil vom 14.11.2018 zum Friedhofszwang für Urnen
- Neue Bestattungsformen und ihre rechtliche Zulässigkeit (z.B. Aschenteilung, Diamantbestattung, Kolumbarium, Auslandsbeisetzungen, private Bestattungsplätze)
- Satzungsprobleme, Verkehrssicherungspflichten
- Rechtsfragen des Nutzungsrechts (Einräumung, Übertragung, vorzeitige Aufgabe)
- Die Bestattung durch die Ordnungsbehörde (Ersatzvornahme und originäre Bestattungspflicht; zweiaktiges Verfahren, Rechtsprechung zu Ersatzvornahmekosten, Billigkeitserwägungen)

- Privatisierung im Bestattungswesen (Übertragung, Beleihung, Geschäftsmodell „Friedwald“)
- Verkehrssicherungspflichten im Lichte der TA Grabmal 2020, der BIV-Richtlinie (Neufassung 2020) und der Leitlinien des VFD zur Grabsteinprüfung
- Rechtsprechungsübersicht
- Übersicht über aktuelle Gesetzesänderungen (z.B. Niedersachsen, Brandenburg)

Zur Person des Referenten

Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Barthel ist ordentlicher Professor für Verwaltungsrecht an der HSVN Hannover und Justiziar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.

Er ist Autor der Kommentare zu den Bestattungsgesetzen Niedersachsen, Bayern und Sachsen-Anhalt sowie des „Gaedke“ in 12. Auflage (erschienen im Januar 2019).

Des Weiteren ist Herr Prof. Dr. Barthel regelmäßig Referent bei den Speyerer Tagen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- alle Personen, die sich mit Fragen der Bestattungspraxis befassen, z.B. Friedhofsverwalter, Bestattungsunternehmen, Krematorien oder sonstigen einschlägige Dienstleistungen anbietende Unternehmen oder in der Verwaltung sowie
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Fachanwältinnen und Fachanwälte

Bitte senden Sie uns Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung, damit die Sie besonders interessierenden Themen ausführlich behandelt werden können.
Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle (möglichst bis 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justiziarate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Technischer Hinweis:

Für die Teilnahme an dem Online-Seminar benötigen Sie keine zusätzliche Software, sondern lediglich eine stabile Internetverbindung, einen Computer mit aktuellem Browser oder ein mobiles Endgerät sowie einen Lautsprecher/Kopfhörer. Kurz vor der Veranstaltung versenden wir per E-Mail die Zugangsdaten zum Seminar-Raum und weitere Informationen. Neben bzw. mit Ihrer Anmeldung benötigen wir daher die E-Mail-Adresse, unter der Sie diese Zugangsdaten und Informationen sicher erreichen.

Hinweis:

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** per Post übersandt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.